



Piratenpartei Jena • Postfach 10 03 12 • 07703 Jena

DR.FSU - Rat der Promovierenden der FSU Jena
Haus für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Johannisstraße 13
07743 Jena

Piratenpartei Jena

Ansprechpartner:

Robert Heße
Ziegesarstraße 19
07747 Jena

Tel.: 0176 61533142

Jena, 01.09.2014

Antwort auf ihre Positionsanfrage in Sachen Hochschulpolitik

Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Promovierenden in Jena,

wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse an unseren Positionen in Sachen Hochschulpolitik. Leider konnten wir aufgrund des Sommerlochs noch nicht all ihre Fragen beantworten. Aber wir würden uns freuen, wenn sie die Antworten auf Frage 1 bis 5 (anbei) dennoch in Ihre Wahlprüfsteine mit aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Heße
Vorstandsvorsitzender

Zu Frage 1:

Welche Modelle der Finanzierung Thüringer Hochschulen sehen Sie?

Hochschulen sollten grundsätzlich auskömmlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, da Bildung eine eindeutig öffentliche Aufgabe ist. Dabei ist es unerheblich, ob Gelder des Landes oder des Bundes verwendet werden. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden, da es in keiner Weise hilfreich ist. Bildung ist in Deutschland die wertvollste nachwachsende Ressource und sollte entsprechend behandelt werden.

Nur durch staatliche Finanzierung ist die Vorlaufforschung an Hochschulen überhaupt gewährleistet. Die Politik in Bund und Ländern sollte endlich die gleichen großzügigen und liberalen Maßstäbe an die Finanzierung der Hochschulen legen, wie sie sie seit Jahrzehnten bei den Großforschungseinrichtungen (Fraunhofer, MPI, Helmholtz etc.) anwendet.

Durch Schließung von Steuerschlupflöchern sollten die Nutznießer universitärer Bildung - selbstständige Unternehmer ebenso wie die Großindustrie - angemessen an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt werden.

Welche Rolle spielt die Drittmittelfinanzierung aus Ihrer Sicht?

Drittmittel für Auftragsforschung sollten ebenso wie Gelder aus Stiftungen immer nur eine zusätzliche Finanzierung sein und nicht der Grundfinanzierung dienen. Drittmittel werden derzeit als Teil der Grundfinanzierung fest eingeplant. Sie ermöglichen es, die öffentlichen Gelder für Hochschulen zu kürzen. Damit wird die Kommerzialisierung der Hochschulbildung und -forschung befördert, bis hin zur Militarisierung der Forschung. Der Bildungsauftrag bleibt dabei ebenso wie die zweckfreie Grundlagenforschung auf der Strecke: Das ist wissenschaftlich und wirtschaftlich kurzsichtig. Ergebnisse aus Drittmittelforschung stehen der Allgemeinheit oft erst nach vielen Jahren zur Verfügung, da der Auftraggeber ein Interesse an Geheimhaltung zum Schutz der wirtschaftlichen Verwertung hat. Damit wird Wissenstransfer verhindert und Hochschulen können ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr nachkommen. Wir lehnen den damit beschrittenen Weg einer Akademikerarbeitsmarkt-Politik ab.

Inwiefern sehen Sie die Möglichkeit freiwerdende Anteile der BaFöG Mittel, ähnlich wie von der Sächsischen Landesrektorenkonferenz in aktuellen Wahlprüfsteinen erarbeitet, dafür zu verwenden?

Die Ausbildungsförderung nach dem BAFöG wird ab dem nächsten Jahr von dem Bund übernommen und ist keine Ländersache mehr. Es ist deswegen davon auszugehen, dass Mittel in den Länderhaushalten frei werden, insofern kein vorheriger Finanztransfer dieser Mittel von Bund zu Land übersehen wurde. Die BAFöG Mittel waren seit jeher für die Sicherung der Studiumsmöglichkeiten von Studierenden gedacht. Dieser Verantwortung sollte sich die Landesregierung nicht entziehen. Frei werdende Finanzmittel sollten für eine überfällige, angemessene Erhöhung der Fördersätze oder zu einer Erweiterung der Anspruchsberechtigung verwendet werden. Fernerhin sollten BaFöG-Mittel nur dann zum Zwecke der Hochschulfinanzierung eingesetzt werden, wenn sie direkt zur Verbesserung der Studienbedingungen der Studierenden beitragen. So ist eine direkte Reinvestition in Lehrstellen und Lehrmittel denkbar.

Zu Frage 2:

Wie steht Ihre Partei zur Profilschärfung an Hochschulen?

Die "Schärfung von Fachprofilen" kann man auf zwei Wegen vornehmen: durch verstärkte Investition in Schwerpunktfächer oder durch Streichungen bei Randfächern. Die Thüringer Regierung versucht eindeutig Letzteres. Insbesondere in der Hochschulstrategie 2020 des TMBWK geforderte "Schärfung der Profile" ist nichts anderes als ein kreativer Name für Kürzungen. Nachdem man an den einzelnen Hochschulen nicht mehr weiter sparen kann, ohne den Aufschrei der Betroffenen zu provozieren, versucht man es jetzt hochschulübergreifend. Über Jahrzehnte gewachsene Wissenschaftsstrukturen werden einer kurzfristigen Haushaltspolitik geopfert.

Eine Hochschulpolitik, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet ist und nicht auf die der Lernenden, lehnen wir ab. Eine florierende Hochschullandschaft sollte im höchsten Interesse des Landes stehen. Ein solches Interesse erfordert dann aber auch eine angemessene Grundfinanzierung. Besonders die Universitäten haben einen universellen Bildungsanspruch - daher der Name. Wer nicht nur marktgerechte Absolventen für die Wirtschaft produzieren will, kommt nicht ohne breite Bildungsangebote aus.

Auch Forschung und Lehre sind längst interdisziplinär - was natürlich nur funktionieren kann, wenn mehrere Disziplinen an einem Ort vorhanden sind. Wenn man derartige Querverbindungen wegschärft, dann beschneidet man die wissenschaftlichen Möglichkeiten. Wissenschaftliche Profilierungsprozesse können nur von den Universitäten selbst, im nationalen und internationalen Vergleich und eigenständig vollzogen werden. Die Kultusbürokratie eines Landes ist jedenfalls weder fachlich in der Lage, noch verfassungsrechtlich berechtigt, zu entscheiden, ob überhaupt und ggfs. wo solche Prozesse geboten sind.

Zu Frage 3:

Inwiefern sehen Sie Handlungsbedarf hinsichtlich befristeter Arbeitsverhältnisse in Lehre und Wissenschaft?

Die Zeitlimits für Doktor- und Habilitationsarbeiten werden immer kürzer. Das ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht vertretbar, vor allem bei nur halben oder 3/4-Stellen. Der Grund für derartige Vorgaben ist der fiskalpolitische Wunsch, das "Produkt" Akademiker möglichst kostengünstig herzustellen. Besonders bedenklich ist, dass damit in der Regel finanzielle Strafen für Hochschulen verbunden sind, die nicht genügend Akademiker pro Zeiteinheit produzieren. So sehen es z.B. die Rahmenvereinbarungen des TMBWK vor.

Vertragsstandards sollten auf Landesebene festgelegt werden, um einheitliche Bedingungen zu gewährleisten. Ansonsten werden die Hochschulen aus Geldnot immer weiter nach unten abweichen und damit zwangsläufig auch zunehmend Abstriche bei der Qualität der wissenschaftlichen Ergebnisse in Kauf nehmen müssen.

Wie plant Ihre Partei an der Revision des WissZeitVG im Rahmen der Initiative der Bundesländer mitzuwirken (Bundesrat Drucksache 267/13)?

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich dafür aus, § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zu streichen. Das WissZeitVG ist so zu überarbeiten, dass befristete Verträge mit nach oben offener Laufzeit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Haushalts- und Drittmittelstellen vergeben werden können, ohne eine Maximalbeschäftigungsgrenze zu benennen.

Den Hochschulen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, Vollzeitstellen mit einer garantierten Mindestlaufzeit von 3 Jahren oder mehr (Vollzeit) für eine Promotion bzw.

Habilitation vergeben zu können. Diese Anstellungsverhältnis sollte dann in Jahresschritten solange verlängerbar sein, bis die Qualifikation erreicht wurde oder eine Fachgutachterkommission zu dem Ergebnis kommt, dass in angemessener Zeit kein Qualifikationserfolg mehr zu erwarten ist.

Zu Frage 4:

Wie würden Sie vorgehen, um die Situation von StipendiatInnen diesbezüglich zu verbessern?

Stipendien haben finanziell ganz verschiedene Ausstattungen. Während manche aus Forschungsprogrammen der EU oder DFG wirklich eine volle Finanzierung bieten, ist das Deutschland-Stipendium ein besseres Büchergeld. Stipendien sollten von unabhängigen Stiftungen verwaltet werden und eine Vollfinanzierung für besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchs sein. Besonders das Deutschland-Stipendium ist ein Einfallstor für Beeinflussung der Forschung durch die Wirtschaft. Zusätzlich fallen Steuereinnahmen durch umgangene Anstellungsverhältnisse weg. Die Steuereinsparungen seitens der StipendiatInnen machen dabei die zusätzliche Kosten durch Kranken- und Pflegeversicherung u.ä. nicht wett. Zur mittelfristigen Lösung dieses Problems setzen wir uns für die Schließung von Steuerschlupflöchern und für dadurch ordentlich bezahlte Vollzeitstellen an den Hochschulen ein.

Langfristig verfolgen wir das Ziel einer auskömmlichen, sozialen Absicherung in Form eines Grundeinkommens. Dessen Einführung ist unser Ziel auf Bundesebene.

Zu Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Thüringer Hochschulen zu unterstützen Familienfreundlichkeit und gesicherte Gleichstellung zu verbessern und dadurch die Attraktivität der wissenschaftlichen Karriere zu erhöhen?

Die Probleme der Arbeit an der Universität, egal ob in einem regulären Beschäftigungsverhältnis oder als Stipendiat, sind bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht grundlegend anders als in der freien Wirtschaft. Genau wie in diesem Bereich, setzen wir uns für eine arbeitsplatz- oder wohnraumnahe Kinderbetreuung ein. Dies wäre beispielsweise bei entsprechend großer Nachfrage auch im Rahmen einer der Universität angegliederten Betreuung möglich, die für die Kinder von Studenten genauso nutzbar wäre wie für die von Dozenten.

Studien zeigen, dass wissenschaftlicher Nachwuchs vor allem wegen der unsicheren Lebenssituation auf Kinder verzichtet - Kettenbefristungen auf schlecht bezahlten Stellen, die willkürliche Begrenzung der Promotionsphase auf 3 Jahre durch die geldknappen Forschungseinrichtungen, in Verbindung mit den arbeitnehmerfeindlichen Regelungen des WissZeitVG sind hier das zentrale Problem. Auch deshalb sind klare Perspektiven und steuerfinanzierte Arbeitsstellen nötig.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Gleichstellung sind die inzwischen angesetzten Programme von Bund und Ländern zur gezielten finanziellen Gleichstellung von Nachwuchsforscherinnen weiter umzusetzen. Die nicht-diskriminierende Funktionsweise der hochschulspezifischen Regelungen zur Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses (insbes. im Berufungsverfahren) sind regelmäßig von Landesseite zu prüfen.

Frage 6: Antwort ausstehend.